

Eugenik

Autor(en): **Gottstein, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **36 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dann zur Gefahr für das Kind wird, wenn er als arbeitsunfähig die Kinder hütet und besorgt, die Mutter statt seiner dem Erwerb nachgeht; wo die Mutter schwerkrank, offentuberkulös daheim bleibt, erliegen 33,5% der Kinder der Tuberkulose; wo der schwindfüchtige Vater noch zur Arbeit geht, 12,7%, Auch Geschwister und Diensthboten, Großeltern, die mit der Obhut der Kleinen betraut werden können, wenn sie ansteckend tuberkulös sind, ihre Krankheit auf die Kinder übertragen; noch nicht bettlägerige Offentuberkulöse, die sich überall nützlich machen möchten, sind für die Kinder desselben Haushaltes besonders gefährlich, wogegen schwerkranker, dauernd bettlägeriger weniger in Betracht fallen; die kalte Jahreszeit erhöht die Ansteckungsgefahr für Kinder, die

mit Schwindfüchtigen zusammenleben müssen insofern, als Kranke und Gesunde weniger ins Freie kommen und sich, um Licht und Heizung zu sparen, in einem Raume zusammen aufhalten; es wächst die Ansteckungsgefahr mit der Verringerung der Entfernung Gesunder und Kranker voneinander; die Tuberkelbazillen finden sich meist nur in kleinem Umkreis von Offentuberkulösen; je näher der Verkehr, je enger das Zusammenwohnen, desto leichter ist die Tuberkuloseübertragung; so haben wir die doppelte Zahl von Tuberkulose-Todesfällen in Einzimmerwohnungen gegenüber Zweizimmerwohnungen; in Anbetracht des relativ kleinen Bewegungskreises der Kleinkinder sollte es möglich sein, alle aus dem Gefahrsgebiet herauszunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Eugenik.

Von Prof. Dr. H. Sofflein, Berlin.

Ziemlich gleichzeitig mit der sozialen Hygiene traten neue Bestrebungen hervor, ein weiteres Gebiet von der Gesundheitslehre als selbständiges Feld der Forschung und noch mehr der praktischen Tätigkeit abzuzweigen, weil ihm eigene Ideen unterlagen. Diesen Gedanken lag die Auffassung zugrunde, das gerade lebende Einzelwesen nicht für sich allein, sondern als einen Durchgangspunkt der Generationen, in seinem Zusammenhang mit seinen Vorfahren und seiner Bedeutung als Urheber späterer Geschlechter zu betrachten. Es vollzog sich durch Aufnahme dieser Auffassung eine außerordentlich wichtige Erweiterung der Gesundheitslehre im engsten Zusammenhang mit der Lehre vom Leben überhaupt, die ja auch niemals das Einzelindividuum losgelöst von seinen Beziehungen zu Vergangenheit und Zukunft der Geschlechte betrachtet hatte. Man bezeichnete diesen neuen Zweig ursprünglich mit

dem Namen der Rassenhygiene; aber der Schöpfer dieses Namens erklärte ausdrücklich, daß er unter der Rasse nicht die Zugehörigkeit zu einem Stamm des Menschengeschlechts im Sinne der Anthropologie, sondern die Gemeinschaft des einzelnen mit Vorfahren und Nachkommen verstanden wissen wolle. In seinem grundlegenden Werke über „die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“ aus dem Jahre 1895 sagt Ploetz, ihm diene das Wort Rasse „einfach als Bezeichnung einer durch Generationen lebenden Gesamtheit von Menschen im Hinblick auf ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften“. Der Ausdruck der Rassenhygiene und Rassenbiologie ist zur Bezeichnung des gekennzeichneten Forschungsgebietes noch heute in Gebrauch. Da es nun aber einmal auch Rassen im anthropologischen Sinne und eine berechnete und notwendige Forschung über die auf sie sich beziehenden Fragen gibt, so sind

Mißverständnisse naheliegend und auch eingetreten. Man hat sich daher vielfach gewöhnt, an die Stelle der ursprünglichen Bezeichnung der Rassenhygiene die in England für das gleiche Forschungsgebiet übliche Bezeichnung Eugenik anzuwenden; neuerdings scheint sich das Wort „Eugenie“ einzuführen. Wörtlich übersetzt heißt Eugenik „die Lehre vom Wohlgeborensein“, es ist also sicher auch nicht die treffendste Bezeichnung; aber die Worte passen sich ja im Sprachgefühl schließlich dem Inhalt an, den sie decken.

Die Eugenik ist auf das engste mit den Vererbungslehren verknüpft, die in den letzten Jahren namentlich durch amerikanische Forschungen eine sehr feste Unterlage gewonnen haben. Im Vordergrund steht natürlich hier die erbliche Übertragung der Anlagen. Auf Grund der sehr umfassenden und von den verschiedenen Punkten aus angestellten, durch viele Jahre hindurch fortgesetzten Versuche an niederen Tieren, Insekten und Pflanzen hat die Erblchkeitslehre einige für die Gesundheitspflege wichtige Folgerungen gezogen. Man wird sich nach dem heutigen Stande unserer Kenntnisse mit ihnen abzufinden haben, auch wenn sie da und dort in starkem Widerspruch zu lieb gewordenen Anschauungen stehen und mancher kühnen Hoffnung ein Ende bereiten. Danach besteht im allgemeinen eine Vererbung im Leben erworbener Eigenschaften nicht. Das gilt auch für erworbene krankhafte Eigenschaften und Vorgänge. Es wurde früher schon betont, daß bei einer Reihe ansteckender Krankheiten durch das Ueberstehen der Krankheit eine längere oder dauernde Unempfänglichkeit auch bei offener Ansteckungsgefahr eintritt. Diese erworbene Eigenschaft überträgt sich aber nicht auf die Nachkommen; die Kinder bleiben gegen Masern und Pocken empfänglich. Und umgekehrt vererbt sich der höhere oder geringere Grad angeborener Unempfänglichkeit oder Hinfälligkeit auf die Nachkommen. Es ist ein Unterschied, ob ein

Kind aus der Ehe zweier z. B. gegen Diphtherie völlig widerstandskräftiger oder völlig hinfälliger Eltern hervorging oder ob der Vater der einen, die Mutter der andern Art zugehörten. In den beiden ersten Fällen besitzen meistens die Kinder die Erbeigenschaften der Eltern, die dann selbstverständlich durch Einflüsse der Umwelt während des Lebens eine Veränderung erfahren können; in den Mischfällen verhalten sich aber nach den von Gregor Mendel entdeckten Regeln die Nachkommen so, daß nur etwa die Hälfte eine Mischung darstellen, während je ein Viertel die Eigenschaften des einen oder des anderen Vorfahren erblich überliefert erhält. Da natürlich die Eheschließungen weder aus Rücksicht auf die Hinfälligkeit oder Widerstandskraft gegen Diphtherie, noch aus Rücksicht auf irgendeine der tausende anderen erblich übertragbaren Eigenschaften geschehen, so ergibt sich daraus, daß in der Aufeinanderfolge der Generationen eine stets größer werdende Mischbevölkerung an Stelle der reinen Rassen aufwächst, falls nicht durch irgendeinen Faktor der Auslese die minder widerstandsfähigen Elemente niedergehalten oder gar ausgetilgt werden. Da das aber nur unter den nicht gehemmten Einflüssen der Natur oder umgekehrt nur bei bewußter künstlicher Zucht auf eine bestimmte Eigenschaft möglich ist, und da umgekehrt die Kultur der Auslese durch die harten Gewalten der Natur mildernd entgegenwirkt, so tritt in der heutigen menschlichen Gesellschaft eine immer stärkere Mischung der Eigenschaften ein, unter denen sich häufig auch solche finden, die zwar für die Anpassung an kulturelle Lebensbedingungen nicht ungünstig sind, wie Kurzsichtigkeit, die aber vom Standpunkt einer reinen Rassenbiologie immerhin die Merkmale der Entartung oder mindestens der Abartung vom reinen Typus tragen.

Die Forderung, die aus diesen Tatsachen von einigen der bedeutendsten Vertreter der heutigen Erbforschung gezogen worden ist, ist

die, daß eine Höherzüchtung der menschlichen Gesellschaft im Interesse einer Besserung der Rasse überhaupt nicht möglich ist, weil die erblich überkommenden Anlagen nun einmal von uns nicht beeinflusst werden können, und daß umgekehrt durch Vernachlässigung der Bedingungen einer Aufzucht, die nicht die Erhaltung wertvoller Eigenschaften berücksichtigt, umgekehrt uns die Entartung droht, die nur durch Aenderung unserer Aufzuchtspolitik verhütet werden könne. Auch hier ist in der Wirklichkeit vieles nicht so schlimm, wie es in der Theorie klingt. Baur, einer unserer besten Erblichkeitsforscher, der gemeinsam mit Eugen Fischer und Fritz Lenz bei Lehmann in München einen ganz ausgezeichneten, hier schon erwähnten Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene in zwei Bänden herausgegeben hat, schildert in diesem die verschiedenen Aenderungsmöglichkeiten einer tierischen oder pflanzlichen Gattung. Wenn z. B. Bohnen verschiedener Größen, eine große und eine kleine Art, gepaart werden, so finden sich in den späteren Ernten große, kleine und mittlere in einem bestimmten, durch die Mendelschen Regeln gegebenen Verhältnisse, wobei die Mittelformen mit etwa 50 % überwiegen. Außerdem aber können jedoch noch kleine Bohnen bei besonders ungünstiger Lage auf zu feuchtem, zu trockenem, zu schattigem Boden entstehen und umgekehrt besonders große unter entgegengesetzten Verhältnissen. Den einzelnen Individuen kann man dann nicht ansehen, ob sie ihre Eigenschaften den ererbten oder erworbenen Einflüssen verdanken. Nur daß bei weiterer Züchtung die aus großen Bohnen verkümmerten wieder große und die hochgetriebenen kleinen wieder kleine hervorgehen lassen. Und ebenso ist es bei der Paarung großer und kleiner Aufgußtierchen im Aquarium oder nach der Paarung gleichartiger Aufzucht unter verschiedenen Bedingungen. Die in einem nährstoffarmen Aquarium gezüchteten verkümmern, die in einem

nährstoffreichen gedeihen üppig. „Es werden dann in beiden Aquarien Schwärme entstehen, die sehr verschieden sind. Der gutgenährte Schwarm wird im Durchschnitt größere Tiere aufweisen als der schlechtgenährte. Die beiden Schwärme werden sehr verschieden sein, obwohl sie erblich gleich sind. Man kann diese Zuchten in den beiden verschiedenen Aquarien eine lange Reihe von Generationen fortsetzen, und wenn man dann aus der fetten und der mageren Zucht je ein Tier herausgreift und diese beiden Tiere in ganz gleich beschaffene Aquarien bringt, so gehen aus beiden Schwärme hervor, die ganz gleich beschaffen sind.“ Nun ist schon an einer früheren Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Norm, d. h. der in unserer Gesellschaft wirklich zum Ausdruck kommende Wert der durchschnittlichen Körperverfassung und das Ideal, d. h. die erreichbare Möglichkeit, in den meisten Fällen nicht zusammenfallen, und daß die beobachtete Norm fast stets und überall niedriger ist als das erreichbare Ideal. Und sie ist deshalb niedriger, weil die durch die Umwelt erzeugten Bedingungen sie verkümmern lassen, wie im obigen Beispiel der Aufzucht im nährstoffarmen Aquarium. Wir müssen uns also mit der heutigen Lehre unserer Rassenbiologie abfinden, daß eine Höherzucht über die durch Vererbung gesetzten Grenzen hinaus durch aktive Maßnahmen nicht möglich erscheint. Wir können uns aber, und zwar für die Arbeit von Jahrzehnten und vielleicht von Jahrhunderten, das Ziel setzen, die Gesundheit der Gesellschaft durch Schaffung günstiger Bedingungen und Beseitigung von Störungen so zu fördern, daß sie jenen Grenzen näherrückt, von denen sie heute noch sehr weit entfernt ist.

Auch heute, trotz unserer komplizierten gesellschaftlichen Bedingungen, braucht der körperlich und geistig in der Anlage Ueberlegenere nicht Förderung durch besondere Züchtungsmaßnahmen, sondern nur den Fort-

fall von engherzigen und rückständigen Hemmungen, und in gewissem Sinne gilt für ihn das Wort von Larochefoucauld: „Gott möge mich vor den Dummen bewahren; mit den Bösen werde ich allein fertig.“

Die allgemeinen hygienischen Forderungen der Eugenik sind zwar teilweise schon formuliert, aber nur auf sehr kleinen Gebieten wirklich bearbeitet. Noch sehr entfernt von einer Lösung sind die Vorschläge, die Fortpflanzung besonders tüchtiger Personen zu fördern. Nur soweit sie rein wirtschaftlich sind wie die Forderung, das Eheverbot weiblicher Beamter aufzuheben, die Vorschläge einer Eltern- und Mutterschaftsversicherung, um Frühhehen zu fördern, die Maßnahmen zur Einschränkung der Frauenbeschäftigung, die das Austragen gesunder Nachkommen schädigt, sind bisher kleine Fortschritte erzielt. Besser wäre natürlich die Wiedergabe der Frau und Mutter an die Familie, ohne reaktionär die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau an sich bekämpfen zu wollen, und die Förderung der Landsiedelung; aber hier ist die Hygiene gegenüber der Wirtschaft zu schwach. Viel erörtert sind die negativen Maßnahmen, die Verhinderung der Fortpflanzung geistig und körperlich minderwertiger. Die Wirksamkeit dieser Bestrebungen wird überschätzt. Die chirurgischen Verfahren, solche Personen unfruchtbar zu machen, sind sehr einfach und ungefährlich. Einige Länder Amerikas und einige Kantone der Schweiz haben sie eingeführt und den operativen Eingriff an die Zustimmung der in Frage kommenden Personen geknüpft, die übrigens meist leicht zu erhalten ist. Aber nach den jüngst veröffentlichten größeren Zusammenstellungen ist dieser gesetzlich geförderte Eingriff bisher nur selten ausgeführt worden; es läßt sich eben zu schwer bestimmen, bei welchen Krankheiten und Personen er wirklich Nutzen bringt.

Sehr viel bedeutungsvoller ist die Forderung der gesundheitlichen Untersuchung vor der Eheschließung. Es

ist trostlos, zu sehen, wie schwer sich hier zuweilen Unkenntnis oder Leichtsinn an der Gattin oder dem Nachwuchs bestraft; zumal da in diesen Fällen oft genug rechtzeitige Raterteilung das Unglück hätte verhüten können. So alt die Forderung ist, so sehr sie in vielen Ländern erörtert wurde, so stark die Zustimmung ist, die sie allenthalben fand, so sind wir auch hier erst im Anfang. In Betracht kommen Geschlechtskrankheiten, solange sie ansteckend sind, Tuberkulose, viele konstitutionellen erblichen und nicht erblichen, aber die gesunde Ehe bedrohenden Nervenkrankheiten und Geistesstörungen und die geringe Zahl der vererbaren körperlichen Krankheiten. Man hat manche Bedenken gegen die Forderung der gesundheitlichen Untersuchung vor Schluß der Ehe geäußert, denen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Die Feststellung, ob eine überstandene oder erscheinungslos gewordene Geschlechtskrankheit noch ansteckt oder nicht, ist außerordentlich schwer; der behandelnde Arzt ist weiter zum Berufsgeheimnis verpflichtet, ein amtlicher Arzt nicht in alle Verhältnisse eingeweiht und Täuschungsversuchen ausgesetzt; in vielen Fällen kommt die Eheberatung zu spät, weil die Ehe nur den Abschluß eines längst bestehenden Verhältnisses bildet; umgekehrt würde derjenige, der aus Furcht vor dem Ergebnis der Untersuchung die Ehe meidet, im freien Verkehr erst recht Krankheiten verbreiten. Alle diese Gründe treffen zu, gehen aber an der Hauptsache vorbei. Das Ehezeugnis vor der Eheschließung wirkt, wenn es einmal besteht, erzieherisch und steigert die Verantwortung. Daß eine Untersuchung verlangt wird, wird wahrscheinlich nicht wesentlich die Zahl der Leichtsinrigen, wohl aber die viel größere Zahl der gutgläubigen Unwissenden verringern, und eine Forderung für selbstverständlich ansehen lassen, die wirklich eine solche ist und der wir bisher zu Unrecht allzu gleichgültig und verständnislos gegenüberstanden.

Schon die bloße Erörterung der Frage hat dazu geführt, daß sehr oft ganz freiwillig junge Paare sich vor der Eheschließung ärztlich untersuchen ließen und so vertrauensvoll, wie es vor dem Abschluß einer Lebensgemeinschaft und der Uebernahme von Aufgaben für ein kommendes Geschlecht als selbstverständliche Pflicht erforderlich ist, die Ergebnisse austauschten. Der gesetzlichen Regelung in Deutschland stellt sich die Schwierigkeit entgegen, daß die Vorschriften eines Austausches von Gesundheitszeugnissen vor dem Standesbeamten eine Aenderung des Personenbeurkundungsgesetzes verlangen würden; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß sofort bei solchen Zusatzgesetzen infolge der Zerklüftung des deutschen Parteiwesens eine Fülle anderer gesundheitlicher Fragen mitaufgerollt wird, und daß schließlich durch die gehäuften Schwierigkeiten überhaupt nichts zustande kommt. Gedacht war die gesetzliche Regelung derart, daß nur die Untersuchung verlangt und das Ergebnis nur in den einen Satz gefaßt werden sollte, es ständen der Eheschließung gesundheitliche Bedenken entgegen oder nicht. Aber ein Verbot der Eheschließung nach ungünstigem Untersuchungsergebnis sollte nicht erfolgen; es blieb dem einzelnen überlassen, zu entscheiden, ob er die Warnung beachten wollte oder nicht. Nur in einem Punkte ist hier ein positiver Schritt geschehen. Bei jeder standesamtlichen Meldung hat der Standesbeamte ein kurz und klar gefaßtes Merkblatt einzuhändigen, das im

Reichsgesundheitsamt verfaßt ist und das ganz kurz die hauptsächlichsten Gesichtspunkte zusammenstellt, auf die es ankommt. Und ein höheres Gericht hat entschieden, daß ein Vormund, der aus diesem Merkblatt nicht die Folgerung zieht, im Falle einer gesundheitlichen Schädigung seines Mündels durch die Ehe für diese verantwortlich gemacht werden kann. In Wien und Dresden sind gesundheitliche Eheberatungsstellen schon eingerichtet, die aber erst so kurze Zeit bestehen, daß ein Urteil über ihr Wirken noch nicht möglich ist; in Berlin ist der Versuch einer privaten fachärztlichen Eheberatungsstelle gemacht worden.

In Frankreich, wo die Frage des ärztlichen Schweigegebots besonders streng behandelt wird, wurde der Vorschlag gemacht, daß Väter verlobter Töchter die Anmeldung des Schwiegersohnes zu einer privaten Lebensversicherung verlangen sollten; eine Ablehnung oder bedingte Annahme läßt schon genügende Verdachtschlüsse zu. Auch in Deutschland hat sich dies Verfahren, das ja nur ein Nothelfer ist, gelegentlich bewährt.

Die Eugenik ist erst im Beginn. Sie steht vor schwierigen, aber außerordentlich weittragenden Aufgaben. Ihre Ziele, die über das Einzelleben hinausgehen, sind so weitsehend, die Verfolgung dieser Ziele von so hohem Idealismus und so großer Ueberzeugungstreue getragen, daß die weitere Entwicklung dieses Zweiges der Gesundheitspolitik die größte Beachtung beanspruchen darf.

La crise de la cinquantaine.

Ce phénomène a été discuté au début de 1927 par une assemblée réunie à Londres sous les auspices de la *Royal Society of Medicine*. Plusieurs médecins ont pris la parole, mais tous ont exprimé des vues différentes. S'il en avait été autrement, la discussion aurait couru le

risque d'être fort monotone. Cependant, du fait qu'ils n'étaient pas d'accord, il ne faudrait pas conclure que les uns avaient tort et les autres raison. Cette divergence d'opinion s'explique si l'on considère que le sujet traité n'a pas encore été complètement étudié dans son ensemble.